

Kostenbeteiligung

Kinder bis zum 16. Altersjahr

- Entrichten keine Kostenbeteiligung.

Jugendliche bis zum 20. Altersjahr

- Entrichten keine Kostenbeteiligung.
- Die Umstufung in die Erwachsenenengruppe erfolgt auf den Beginn des Kalenderjahres nach Erreichung des 20. Altersjahres.

Erwachsene bis zum ordentlichen Rentenalter

- Franchise Fr. 200.00
 - Für die ersten pro Kalenderjahr anfallenden Kosten trägt der Versicherte das Risiko als festen Betrag bis zu Fr. 200.00.
- Selbstbehalt 10%
 - Für die den festen Jahresbetrag von Fr. 200.00 pro Kalenderjahr übersteigenden Kosten trägt der Versicherte das Risiko von 10%.
 - Der Selbstbehalt ist bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von Fr. 600.00 zu entrichten.
- Die Umstufung in die Rentnergruppe erfolgt auf den Beginn des Kalenderjahres nach Erreichung des ordentlichen Rentenalters.
- Somit gilt eine maximale Kostenbeteiligung pro Kalenderjahr von Fr. 800.00.

Erwachsenen nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters

- Franchise Fr. 100.00
 - Für die ersten pro Kalenderjahr anfallenden Kosten trägt der Versicherte das Risiko als festen Betrag bis zu Fr. 100.00.
- Selbstbehalt 10%
 - Für die den festen Jahresbetrag von Fr. 100.00 pro Kalenderjahr übersteigenden Kosten trägt der Versicherte das Risiko von 10%.
 - Der Selbstbehalt ist bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von Fr. 300.00 zu entrichten.
- Somit gilt eine maximale Kostenbeteiligung pro Kalenderjahr von Fr. 400.00.

Chronisch Kranke

- Antragsstellung auf Befreiung von der gesetzlichen Kostenbeteiligung möglich (gemäss Indikationsliste).